

# Briefing für neue Hundehaltende

Wichtigster Grundsatz gemäss § 1 Hundegesetz

Hunde sind so zu halten, dass Mensch und Tier nicht gefährdet oder belästigt werden.

## Zuständigkeiten

Das Hundewesen ist kantonal geregelt. Zuständig für die Einhaltung von Ordnung und Sicherheit von Menschen und den Vollzug des Hundegesetzes sind im Kanton Thurgau die Gemeinden. Das Veterinäramt hat tierschutzrechtliche Aufgaben, schützt das Wohlergehen des Tieres und ist zuständig für bewilligungspflichtige Hunde.

Die Aufgaben der Gemeinden beinhalten die Führung des Hunderegisters, den Einzug der Hundesteuer und der Verfahrensführung bei Vorfällen oder Reklamationen mit Hunden und die Einhaltung des Hundegesetzes.

## Allgemeine Kantonale Regelungen

- Obligatorische *Haftpflichtversicherung* für Hunde mit einer Deckungssumme von mindestens drei Millionen Franken (Hunde sind meistens in der Privathaftpflichtversicherung eingeschlossen)
- Obligatorisches *Hundetraining*, 10 Lektionen innert einem Jahr nach Anschaffung (mit allen Hunden, gross und klein)
- Ganzjährige *Leinenpflicht* in Park-, Schul-, Spiel- oder Sportanlagen, an verkehrsreichen Strassen, im Wald und am Waldrand von 1. April bis 31. Juli
- *Hundekot* beseitigen
- Kein übermässiges *Gebell*
- *Hundesteuer* jährlich bis 30. April bezahlen
- *Bewilligungspflichtige Hunde*: Gesuch an Veterinäramt innert 10 Tagen

## Spezielle Regelungen Gemeinde Bottighofen

- Zusätzliche leinenpflichtige Gebiete:
  - Ganzes Hafenareal
- Mitbringen von Tieren mit Ausnahme von Blindenhunden nicht erlaubt
  - Strandbad "Rööslì"

**Das Leben mit Hunden erfordert generell eine besonders grosse Rücksichtnahme und Verantwortung gegenüber anderen Menschen und Tieren!**

## Ablauf bei Vorfällen

Beissvorfälle mit anschliessender ärztlicher Behandlung werden via Veterinäramt der zuständigen Gemeinde zur Bearbeitung zugestellt. Diese ermittelt den genauen Sachverhalt und prüft gemäss Hundegesetz § 7 allfällige Massnahmen. Diese können in Absprache mit den Hundehaltenden erfolgen oder von der Gemeinde verfügt werden.